



# SCHUTZKONZEPT FÜR DIE FESTHALLE SEEPARK SEMPACH UNTER COVID-19

Version vom 26.06.2021

Der Bundesrat hat per 26. Juni 2021 weitere Lockerungen der Massnahmen gegen das Coronavirus beschlossen. Veranstaltungen werden neu unterschieden zwischen «**Veranstaltung mit Covid-Zertifikat**» und «**Veranstaltung ohne Covid-Zertifikat**».

## VERANSTALTUNG OHNE COVID-ZERTIFIKAT

Für Veranstaltungen, an denen der Zugang nicht auf Personen mit einem Covid-19- Zertifikat beschränkt wird, gilt:

- Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, beträgt:
  - 1'000, wenn den Besucherinnen und Besuchern einzig Sitzplätze zur Verfügung stehen
  - 250 (drinnen) oder 500 (draussen) wenn den Besucherinnen und Besuchern Stehplätze zur Verfügung stehen oder sie sich frei bewegen können. Falls die Veranstaltung einen Innen- sowie Aussenbereich besitzt, ist die maximale Anzahl Personen 250.
- Die Einrichtungen dürfen drinnen und draussen höchstens zu 2/3 ihrer Kapazität besetzt werden. Als Beispiel: Bietet der Saal Platz für 900 Personen, dürfen maximal 600 Personen anwesend sein.
- Die Durchführung von Tanzveranstaltungen ist verboten.
- Für Veranstaltungen **in Innenräumen** gilt zusätzlich:
  - Es muss eine Gesichtsmaske getragen **und** der erforderliche Abstand eingehalten werden.
  - Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur in Restaurationsbetrieben (an Veranstaltungen in den dafür eingerichteten Zonen) erlaubt. Sie ist auch am Sitzplatz ausserhalb eines Restaurationsbetriebs erlaubt, sofern die Kontaktdaten erhoben werden. Pro Gruppe müssen die Kontaktdaten nur noch von einer Person erfasst werden. Die Gäste müssen, wenn sie nicht an ihrem Tisch sitzen, eine Maske tragen. Das Personal trägt immer eine Maske.
- Für Veranstaltungen im Freien gilt zusätzlich:
  - Die Maskenpflicht, die Beschränkung der Gästegruppen auf sechs Personen, die Erhebung von Kontaktdaten und die Sitzpflicht ist aufgehoben.

### Vorgaben Schutzkonzept ohne Covid-Zertifikat

Betreiber und Veranstalter müssen ein wirksames Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Dieses regelt für alle Bereiche (inkl. Zugang) der Veranstaltung die Einhaltung der Schutzmassnahmen wie Maskentragpflicht, das Einhalten des Mindestabstands sowie die Hygieneempfehlungen etc. Das Schutzkonzept muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der Schutzmassnahmen verantwortlich ist. Es braucht keine behördliche Genehmigung, im Fall einer Kontrolle muss das Schutzkonzept aber vorgezeigt werden.

Laut Covid-19-Verordnung besondere Lage sind die wichtigsten Punkte:

- Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren im Eingangsbereich und Innenräumen (Sanitäre Anlagen, Garderobe, Kiosk, Restaurant).
- Einhaltung der Abstandsregeln: es wird empfohlen, eine Distanz von 1,5 Metern zu bewahren, wenn während 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.
- Einhaltung der Hygieneregeln: Aufforderung Hände regelmässig zu waschen, Händedesinfektionsmittel sowie Seife zur Verfügung zu stellen, genügend Mülleimer, Kontaktflächen regelmässig reinigen.
- Kontaktdaten müssen erhoben werden, wenn während mehr als 15 Minuten der erforderliche Abstand ohne Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden kann.
- Der Veranstalter ist verantwortlich die BesucherInnen, die TeilnehmerInnen sowie die Mitarbeitenden über das Schutzkonzept zu informieren.
- Personen mit Krankheits-Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen.

# SCHUTZKONZEPT DER FESTHALLE SEEPARK SEMPACH OHNE COVID-ZERTIFIKAT

---

## Distanz- und Hygieneregeln

### 1. *Händehygiene*

Sämtliche Personen waschen sich eigenverantwortlich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Ein Händedesinfektionsmittel kann vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Die Festhalle Seepark Sempach verfügt über Desinfektionsmittelspender bei den Eingängen.

### 2. *Reinigung*

Die Festhalle Seepark Sempach übergibt die Räumlichkeiten fachgerecht gereinigt. Der Veranstalter ist in Zusammenarbeit mit der Festhalle Seepark Sempach verantwortlich, dass Kontaktzonen in regelmässigen Abständen gereinigt werden und der Abfall fachgerecht entsorgt wird. Dem Reinigungspersonal werden Schutzmasken und Einweghandschuhe zur Verfügung gestellt.

Besondere Kontaktzonen (Mikrofone, Rednerpult etc.) werden nach jedem Personenkontakt vom Veranstalter desinfiziert.

Die Frischluftzufuhr ist gewährleistet und wird je nach Personenzahl durch den Hallenwart maximiert.

### 3. *Abstand allgemein / Abstand zwischen Gästegruppen*

Die Abstandsregel gehört weiterhin zu den wirksamsten Massnahmen, mit der jede Person sich und andere schützen kann. Die empfohlene Distanz von 1.5 Metern soll eigenverantwortlich eingehalten werden. Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1.5 Metern während mehr als 15 Minuten unterschritten wird.

Eine Unterschreitung des erforderlichen Abstands ist nur zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen (Schutzmaske) oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden.

Das Festhallen-Team ist bei der Bestuhlung verantwortlich für die geltenden Abstandsvorschriften.

Die Festhalle Seepark Sempach darf aktuell nur zu einem Drittel ihrer Kapazität gefüllt werden und es gilt eine Sitzpflicht während der gesamten Veranstaltung einschliesslich der Pausen. Jegliche Konsumationen und der Restaurantbetrieb sind verboten.

Zudem müssen Massnahmen vorgesehen werden, damit der erforderliche Abstand auch beim Zutritt in die Festhalle eingehalten werden kann. Der Personenfluss ist entsprechend zu lenken, damit es nicht zu unnötigen Staus und Personenansammlungen kommt.

### 4. *Kranke Personen*

Der Einlass von Personen, die an Covid-19 erkrankt sind oder entsprechende Symptome aufweisen, ist unzulässig. Es sind hierzu geeignete Vorkehrungen zu treffen, namentlich die Pflicht zur Selbstdeklaration der Besucher sowie die Verweigerung des Einlasses durch den Veranstalter.

## Maskenpflicht / Teilnehmerzahl

### 1. *Maskenpflicht*

Die Festhalle Seepark Sempach ist öffentlich zugänglich und somit gilt eine generelle Maskenpflicht. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren und Personen, die nachweislich keine Gesichtsmaske tragen können. Das Tragen einer Schutzmaske ersetzt das Einhalten des Mindestabstands nicht. Die Schutzmaske kann am Sitzplatz abgelegt werden.

### 2. *Innenbereich*

Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, beträgt 500, wenn den Besucherinnen und Besuchern einzig Sitzplätze zur Verfügung stehen, 250 wenn den Besucherinnen und Besuchern Stehplätze zur Verfügung stehen oder sie sich frei bewegen können.

### 3. *Aussenplatz*

Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, beträgt 500, wenn ihnen Stehplätze zur Verfügung stehen oder sie sich frei bewegen können. Falls

die Veranstaltung einen Innen- sowie Aussenbereich besitzt, ist die maximale Anzahl Personen 250. Der feste Aussenplatz bei der Festhalle Seepark Sempach wird bei sämtlichen Veranstaltungen abgesperrt. Damit wird eine Durchmischung mit den Parkbesuchern verhindert.

## Contact tracing

An sämtlichen Anlässen gilt die Pflicht zur Erhebung der Kontaktdaten. Der Veranstalter informiert die Besuchenden über diese Tatsache und weist auf die Erhebung der Kontaktdaten hin.

Folgende Daten müssen im Kanton Luzern bekannt sein: *Name, Vorname, Postleitzahl, Handynummer, E-Mail-Adresse*. Diese Kontaktdaten müssen zwecks Identifikation und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin bis 14 Tage nach der Veranstaltung weitergeleitet werden. Die Angaben sind innert 2 Stunden elektronisch in gegliederter Form (Excel-Liste) zu übermitteln.

Die Festhalle Seepark Sempach ist nicht verantwortlich für die Korrektheit der Angaben.

## Mitarbeitende

Sämtliche Mitarbeitenden (Catering, Reinigung, Hallenwart) sind auf den richtigen Umgang mit dem persönlichen Schutzmaterial geschult. Auch am Arbeitsplatz gilt eine Maskenpflicht, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand werden eigenverantwortlich eingehalten.

## VERANSTALTUNGEN MIT COVID-ZERTIFIKAT

---

Veranstaltungen sind mit bis zu 1'000 Personen ohne kantonale Bewilligung zulässig. Personen unter 16 Jahren müssen kein Covid-Zertifikat vorweisen. Die Teilnehmerzahl beschränkt sich auf <1000, und es darf getanzt werden.

### Vorgaben Schutzkonzept mit Covid-Zertifikat

Betreiber und Veranstalter müssen ein wirksames Schutzkonzept (Schutzkonzepte BAG) erarbeiten und umsetzen. Dieses enthält:

- Die geordnete und lückenlose Durchführung der Zugangskontrolle, einschliesslich der Schulung des Personals.
- Die Information der Besucherinnen und Besucher sowie der Teilnehmenden über das Erfordernis eines Zertifikats sowie über geltende Hygiene- und Verhaltensmassnahmen.
- Die Hygiene, insbesondere die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, periodische Reinigungen, Lüftung.
- eine allfällige Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und weitere an der Veranstaltung tätige Personen, die vor Ort Kontakt haben zu Besucherinnen und Besuchern

Neben der Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes gelten keine weiteren Einschränkungen für Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat unter 1'000 Personen.

## SCHUTZKONZEPT DER FESTHALLE SEEPARK SEMPACH MIT COVID-ZERTIFIKAT

---

### Hygieneregeln / Zugangsbeschränkung

#### 1. *Händehygiene*

Sämtliche Personen waschen sich eigenverantwortlich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Ein Händedesinfektionsmittel kann vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Die Festhalle Seepark Sempach verfügt über Desinfektionsmittelspender bei den Eingängen.

#### 2. *Zugangsbeschränkung*

Der Veranstalter ist verpflichtet die anwesenden Personen über die geltenden Massnahmen zu informieren eine geordnete und lückenlose Durchführung der Zugangskontrolle zu gewährleisten und deren Schulung des Personals durchzuführen.

## PRIVATE VERANSTALTUNGEN

---

### in privaten Innenräumen resp. Aussenbereichen

Private Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis dürfen in privaten Innenräumen mit maximal 30 Personen und im Aussenbereich mit 50 Personen ohne Schutzkonzept durchgeführt werden. Kinder werden mitgezählt.

### In öffentlich zugänglichen Einrichtungen oder Betrieben

An Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis (private Veranstaltungen), die in öffentlich zugänglichen Einrichtungen oder Betrieben in Innenräumen mit höchstens 30 und im Freien mit höchstens 50 Personen stattfinden und an denen die Kontaktdaten erhoben werden, kann auf das Tragen einer Gesichtsmaske und den Vorgaben für das Gastgewerbe für die Konsumation von Speisen und Getränken verzichtet werden.

## SCHUTZKONZEPT DER FESTHALLE SEEPARK SEMPACH

---

Das Schutzkonzept der Festhalle Seepark Sempach beinhaltet lediglich die zwingend vorgeschriebenen Massnahmen von Bund und Kanton. Es ist allerdings Pflicht des Veranstalters ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen. Zusätzlich muss der Veranstalter eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist. Das Schutzkonzept muss nicht von den kantonalen Behörden genehmigt werden.

**Ein Enddatum für diese Massnahmen wurde nicht festgelegt.** Der Bundesrat wie der Regierungsrat evaluieren die Massnahmen regelmässig. Lockerungen dieser Massnahmen sind denkbar, wenn sich die epidemiologische Lage massiv verbessert.

## ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert. Die Festhalle Seepark Sempach stellt dieses Dokument den Veranstaltern als Grundlage zur Verfügung.





Joe Ineichen-Bieri  
Korporation Sempach  
Präsident und Leiter Ressort Betriebe und Immobilien



Patrick Bröger  
Leiter Festhalle Seepark Sempach

**Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus** 23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

 <ul style="list-style-type: none"> <li> Discos und Tanzlokale geöffnet</li> <li> Wasserparks geöffnet</li> <li> Homeoffice empfohlen statt Pflicht</li> </ul>	 <p><b>Covid-Zertifikat</b></p> <p><b>Obligatorisch:</b> Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen</p> <p><b>Freiwillig:</b> kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants</p>	
 <p><b>Veranstaltungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mit Zertifikat</b> Keine Einschränkung</li> </ul>	 <b>Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht</b> Maximal 1000 Personen	
 <p><b>Maskenpflicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Draussen aufgehoben</li> </ul>	 <b>Am Arbeitsplatz gelockert</b> (Arbeitgeber entscheidet)	
 <p><b>Restaurants</b></p> <p><b>Draussen:</b> keine Einschränkung</p> <p><b>Draussen:</b> Kontaktdaten einer Person pro Gruppe</p>	 <p><b>Sport und Kultur</b></p> <p><b>Draussen:</b> keine Einschränkung</p> <p><b>Draussen:</b> Kontaktdaten</p> <p>Chorauftritte auch draussen erlaubt</p>	
<p><b>Weiterhin gilt:</b></p>  <p>Maskenpflicht im Innern: Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat, Restaurants, Detailhandel und ÖV</p>	 <p>Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)</p>	 <p>Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!</p>